

Bezirk Mitte von Berlin



Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit

Aktionsplan 2014 – 2022



Inhaltsverzeichnis:

1. Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit Mitte

- 1.1. Die Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit – die Berliner Förderstrategie
- 1.2. Die Ziele der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit in Berlin
- 1.3. Zielstellungen des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit Mitte
 - 1.3.1. Sozialraumorientierung der Arbeitsmarktpolitik / Modellhafte Berücksichtigung der Sozialraumorientierung in der Beschäftigungsförderung

2. Handlungsfelder

2.1. Handlungsfeld 1

Gleichberechtigte Teilhabe an Bildung, Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung

- 2.1.1. Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung
- 2.1.2. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
- 2.1.3. Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener im Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf
- 2.1.4. Integration sozial benachteiligter Gruppen
- 2.1.5. Unterstützung der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen

2.2. Handlungsfeld 2

Wirtschaft und nachhaltige Stadtentwicklung

- 2.2.1. Förderung von Wirtschaft und Gewerbe

3. Querschnittsthemen

- 3.2. Gender Mainstreaming / Chancengleichheit von Frauen und Männern
- 3.3. Teilhabe, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- 3.4. Nachhaltige Entwicklung
- 3.5. Lokaler Ansatz –sozialräumliche Orientierung
- 3.6. Demographischer Wandel



Erstellt durch:

Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft
und Arbeit Berlin Mitte
- Geschäftsstelle –
Mathilde-Jacob-Platz1
10551 Berlin

Wirtschaftsförderung
Frau Beate Brüning
E-Mail: Beate.Bruening@ba-mitte.berlin.de
Tel.: 030 9018 34472
Europabeauftragte
Frau Marina Mantay
E-Mail: Europa@ba-mitte.berlin.de
Tel.: 030 9018 32749



1. Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit Mitte

1.1. Die Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit – die Berliner Förderstrategie

Die Bündnisse gehen auf den, 1996 von der Europäischen Kommission initiierten, "Vertrauenspakt für Beschäftigung" zurück, einer Initiative zur Stärkung der lokalen Dimension der Europäischen Beschäftigungsstrategie.

Den Empfehlungen der Kommission und den von ihr initiierten territorialen Beschäftigungspakten wurde in Berlin mit der Bildung von Bezirklichen Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) gefolgt, um die programmatischen Zielsetzungen der Europäischen Union mit arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzungen des Landes zu verbinden.

In der Berliner Strategie zum Einsatz des Europäischen Strukturfonds 2000 – 2006 hat der Berliner Senat für den Einsatz der ESF-Mittel fünf Politikbereiche formuliert. Die Förderung lokaler Entwicklungsgebiete und lokaler Beschäftigungsinitiativen einschließlich territorialer Beschäftigungsbündnisse bildet hierbei über alle Politikbereiche eine Querschnittsaufgabe.

Die Förderkriterien richten sich nach den Operationellen Programmen (OP) der Strukturfonds. Die Programme werden zwischen der Region, dem Mitgliedstaat und der Europäischen Kommission gemeinsam entwickelt. Sie legen Ziele, Kriterien und Schwerpunkte für den Einsatz der Fördermittel fest. Die OP des Landes Berlin richten sich nach diesen Vorgaben, so dass die Prioritäten der Kommission direkt auf die Bündnisprogramme und die lokale Ebene wirken.

1.2. Die Ziele der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit in Berlin

Mit der Umsetzung der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit fördert die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen den lokalen Ansatz der europäischen Beschäftigungsstrategie und ergänzt damit die gesamtstädtische Förderpolitik Berlins.

Umgesetzt werden die Beschäftigungsbündnisse von den Bezirken. Direkt in den Bezirken werden Kooperationen weiterentwickelt, um die örtlichen Potentiale für Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung zu erschließen. Unter Mitwirkung der verschiedenen lokalen Akteure werden Aktionspläne und Handlungsfelder erarbeitet und regelmäßig aktualisiert.

Die Aktionspläne dienen hierbei als Planungs- und Handlungsrahmen, um

- lokales Wirtschaftswachstum zu forcieren,
- Beschäftigung zu generieren,
- Ausbildungsplätze zu schaffen und
- die soziale Infrastruktur zu stärken.

1.3. Zielstellungen des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit Mitte



Das Bezirksliche Bündnis des Bezirkes Mitte steht für Dialog und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Das gemeinsame Ziel – Schaffung von Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, berufliche und soziale Integration sowie Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur i. V. m. integrierter Stadtentwicklung – von kommunaler Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik bildet den Handlungsrahmen, um sich bestimmter Themen gezielt anzunehmen.

Durch die Kooperation der lokalen Akteure und dem damit verbundenen Aufspüren von Ressourcen aus den unmittelbaren Kenntnissen der Verhältnisse vor Ort sowie dem Kontakt mit den hier lebenden Menschen ermöglichen eine sehr konkrete, praktische Sicht auf Problemlagen und Bedarfe, ebenso wie auf Möglichkeiten und ungenutzte Reserven.

Großes Gewicht wird dabei der Verknüpfung von verschiedenen Politikbereichen und Ressorts beigemessen. Im Rahmen der Bündnisarbeit sollen die vorhandenen bezirklichen Entwicklungspotenziale intelligent vernetzt werden, um einen Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu leisten.

Im Ergebnis sollen lokale Partnerschaften den Übergang von Schule zum Beruf sowie den Abbau individueller Beschäftigungshürden fördern. Mit gemeinsamen Handlungsstrategien soll erreicht werden, dass die hier lebenden Menschen ihre Beschäftigungspotenziale erkennen und nutzen und diese Beschäftigungseffekte zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft beitragen. Der Abbau und die Überwindung individueller Beschäftigungshürden, die den Zugang zu Beschäftigung und Ausbildung erschweren, soll über gemeinschaftliche Projekte der lokale Partner erreicht werden.

Im Rahmen des BBWA sollen Verantwortlichkeiten und Kapazitäten gebündelt werden, um mit entsprechenden Handlungsfeldern und Aktionen die speziellen Entwicklungsmöglichkeiten für jede Region zu nutzen.

Es gilt vorhandene Potenziale zu nutzen und diese sozialräumlich zu betrachten, um dort neue Perspektiven für mehr Beschäftigung, ein attraktives Umfeld und stabile Partnerschaften zu schaffen.

Eine besondere Herausforderung ergibt sich für die laufende Förderperiode aus der aktuellen Zuwanderung von geflüchteten Menschen aus vom Bürgerkrieg geprägten Ländern. Ziel ist es, diese Menschen vor allem durch den Erwerb der deutschen Sprache und Anerkennung beruflicher Qualifikationen zu unterstützen und möglichst rasch dem Arbeitsmarkt zuzuführen.

Der Arbeitsmarkt ist auch der zentrale Integrationsmotor. Angesichts steigender Flüchtlingszahlen besteht der erhebliche Handlungsbedarf, die Rahmenbedingungen für ein



Gelingen der Eingliederung geflüchteter Menschen durch frühzeitige Förderung der Arbeitsmarktintegration weiter zu verbessern.

1.3.1. Sozialraumorientierung der Arbeitsmarktpolitik / Modellhafte Berücksichtigung der Sozialraumorientierung in der Beschäftigungsförderung

Durch die Bezirksregionenprofile verfügt das Bezirksamt für jede Region über gebündelte Analysen und Bedarfsempfehlungen. Statistischen Daten zur demografischen und sozialen Situation des Bezirks ermöglichen eine Gesamtschau auf den jeweiligen Stadtteil und so einen Überblick über die vielschichtigen Probleme und gleichzeitigen Entwicklungsprozesse.

Die Kernindikatoren bilden relevante sozialräumliche Tatbestände in der Bezirksregion ab. Neben den Bereichen Attraktivität als Wohnort, Ausgewogenheit der demografischen Struktur, Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung sind die Leitthemen Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken von besonderer Bedeutung.

Die Ziele der Bezirksregionen betten sich zum einen in die übergeordneten Ziele für die Bezirksentwicklung ein. Zum anderen gilt es, anhand der sozialräumlichen Besonderheiten Ziele für die Stadtentwicklung, das Entwicklungsziel für den Stadtteil, abzuleiten und sich anhand der lokalen Besonderheiten zu verständigen.

Die Sozialraumorientierung in der Arbeitsmarktpolitik erfolgt im lokalen Konsens bisher i.d.R. beiläufig durch die Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten (§16 d SGB II) und die Förderung von Arbeitsverhältnissen (§16e SGB II). Das Jobcenter ist zwar dezentral mit mehreren bezirklichen Standorten organisiert, aber nicht sozialräumlich ausgerichtet.

Gemeinsam mit dem Jobcenter konnte erreicht werden, dass der Mehrwert für den Sozialraum als formelles bzw. qualitatives Auswahlkriterium beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente Berücksichtigung findet. Maßnahmen öffentlich geförderter Beschäftigung werden so unter der Prämisse der direkten beruflichen Integrationswirkung in enger Abstimmung mit dem Jobcenter Berlin Mitte für ausgewählte Bereiche sozialraumorientiert akzentuiert.

In Bezug auf Migration und Qualifizierung findet die Sozialraumorientierung allerdings bislang nur marginal statt, obwohl der Bedarf vor allen in großstädtischen Ballungsräumen und Brennpunktgebieten aufgrund der Segregation und der hohen Arbeitslosenanteile eindeutig identifizierbar ist.

Durch Beratungs- und Qualifizierungsansätze im direkten Wohnumfeld besteht die Möglichkeit, bestimmte Zielgruppen mit Mobilitätseinschränkungen – seien sie beruflich,



persönlich oder räumlich –, die bisher von den Regemaßnahmen der Beschäftigungsförderung nicht ausreichend profitiert haben oder nicht im Leistungsbezug stehen, weiter an berufliche Bildung und Erwerbstätigkeit heranzuführen. Sie werden damit erst in die Lage versetzt, an Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration, wie sie von Grundsicherungsträgern angeboten werden, aussichtsreich teilzunehmen. Gesellschaftliche Teilhabe und Vermeidung sozialer Isolation sollen (*über modellhafte Projekte*) als Mehrwert sozialraumorientierter Ansätze der Arbeitsmarktpolitik etabliert und sichtbar werden, sofern dies mit der Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik der Arbeitsagentur und der Jobcenter vereinbar ist.

Hierfür bedarf es alternativer Angebote zum Aufbrechen verfestigter, prekärer Lebensverhältnisse in sozialen Brennpunkten.

Der sozialräumliche Ansatz ist umso erfolgreicher, je mehr er auf lokalen Netzwerken basiert. Je nach Lebenssituation und individuellen Voraussetzungen können die bestehenden Netzwerke jedoch für den Menschen von unterschiedlichem Wert sein. Für sozial benachteiligte Menschen, noch dazu in schwierigen Lebenslagen, sind sie häufig die entscheidende Hilfe auf dem Weg zur gesellschaftlichen (Re-)Integration.

Der eigene Sozialraum soll nicht allein als Rückzugsort angesehen werden, sondern als Ausgangspunkt und Chance für persönliche und berufliche Entwicklung. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei der erfolgreichen sozialen und beruflichen Integration von geflüchteten Menschen. Zu einer gelebten Willkommenskultur gehört insbesondere, die Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu fördern.

Mit vielfältigen Aktionen setzt sich das Bündnis für Wirtschaft und Arbeit Mitte für einen positiven Trend in Bezug auf die Erschließung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die Förderung von Kooperationen und Netzwerken in der lokalen Ökonomie ein; ganz im Sinne einer auf lokalen Aktionen basierenden Europäischen Beschäftigungsstrategie.

2. Handlungsfelder

Die Handlungsfelder basieren auf konkreten Situationen vor Ort und im Kiez und sind ausgewählte Bereiche, denen in einem vereinbarten Zeitraum durch die Initiierung und Begleitung einzelner Aktionen und Projekte besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden soll.

Das BBWA Mitte folgt damit den beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Kommission, die die Nutzung lokaler Kenntnisse empfiehlt und fördert.



2.1. Handlungsfeld 1 - Gleichberechtigte Teilhabe an Bildung, Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung

Erwerbstätigkeit ist ein wesentlicher Faktor gesellschaftlicher Integration und sozialen Wohlstandes. Jeder fünfte Erwerbsfähige des Bezirkes Mitte ist erwerbslos gemeldet. Personen nichtdeutscher Herkunft sind dabei mehr als doppelt so häufig betroffen wie deutsche Arbeitssuchende.

Durch Aktionen des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit sollen der Zugang zur Beschäftigung verbessert und die Beschäftigungsfähigkeit erhöht werden.

Der Arbeitsmarkt ist auch der zentrale Integrationsmotor. Angesichts steigender Flüchtlingszahlen besteht ein erheblicher Handlungsbedarf die Rahmenbedingungen für ein Gelingen der Eingliederung geflüchteter Menschen durch gleichberechtigte Teilhabe und frühzeitige Förderung der Arbeitsmarktintegration weiter zu verbessern. Die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Mitte bei der Umsetzung von Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung wird fortgesetzt.

2.1.1. Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung

Die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen auf lokaler Ebene ist nur unter Berücksichtigung lokaler Entwicklungschancen und durch Aktivierung partnerschaftlicher Netzwerke auf bezirklicher und lokaler Ebene zielführend. Die Erprobung neuer Beschäftigungsfelder, Maßnahmen zur (Wieder)Eingliederung ins Erwerbsleben und die Sicherung der Teilhabe aller Personengruppen unterstützt die Vermeidung von Armut und sozialer Isolation.

2.1.2. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

Ein Beitrag zur dauerhaften und nachhaltigen Verbesserung der Beschäftigungschancen kann durch Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit einzelner Zielgruppen geleistet werden. Projekte sollen auf Aus- und Weiterbildung sowie auf Qualifizierung von Arbeitslosen gerichtet sein.



2.1.3. Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener im Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf

Durch die Steuerung von Bildungsmaßnahmen, die Verknüpfung von vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten ist eine umfassende und qualifizierte Bildung möglich.

Durch Maßnahmen frühzeitiger Berufsorientierung von Schulabgängern und -abbrechern wird der Übergang ins Berufsleben erleichtert. Insbesondere soll dem hohen Anteil an Schulabbrechern und jugendlichen Erwerbslosen durch eine Bildungs- und Qualifizierungsoffensive begegnet werden. Hier gilt es alle vorhandenen Instrumente miteinander zu verzahnen und neue Wege zu erschließen, die eine Kooperation der beteiligten Institutionen und Unternehmen zugunsten junger Menschen ermöglicht. Dem Jugendamt kommt eine fachlich steuernde Aufgabe zu. Die Stärkung von lokalen Ausbildungsverbänden und Bildungsnetzwerken ist anzustreben.

2.1.4. Integration sozial benachteiligter Gruppen

Aktive Inklusion umfasst auch die Förderung der Chancengleichheit und die gleichberechtigte Teilhabe am soziokulturellen Leben der Gemeinschaft. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Herkunft oder Sprachbarrieren können die soziale Teilhabe und so auch die berufliche Integration zusätzlich erschweren.

Das Spektrum des Handlungsfeldes ist entsprechend vielfältig und subsummiert auch Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe:

- Zielgruppenorientierte Förderung der Sprach-, Rechen- und Lesekompetenz
- Unterstützung des Breitensports sowie Zugang zu Sportangeboten für bestimmte Zielgruppen
- Erleichterung des Zugangs zu Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für psychisch Kranke und Behinderte
- Sozioökonomische Eingliederung marginalisierter Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma
- Soziale und berufliche Integration von Aussiedlern und Migranten

2.1.5. Unterstützung der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen

Ziel ist die Bündelung von spezifischen Maßnahmen für geflüchtete Menschen sowie die Öffnung von vorhandenen Förderinstrumenten.



Das Qualifikationsspektrum der geflüchteten Menschen ist sehr unterschiedlich.

Selbst relativ gut qualifizierte Flüchtlinge mit einer guten Bleibeperspektive müssen große Hürden auf dem Weg zu einer Beschäftigung überwinden. Dies sind an erster Stelle die fehlenden Sprachkenntnisse und zweitens die Notwendigkeit, die vorhandenen Qualifikationen an die konkreten Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes anzupassen.

Den arbeitslosen Geflüchteten ist daher ein breites Spektrum an Unterstützungs- und Qualifizierungsangeboten bereitzustellen, so dass individuell jeder Bildungsweg möglich ist.

Die vorhandenen Angebote und Aktivitäten sollen für die neue Zielgruppe der Geflüchteten unter Beachtung von Spezifika, wie Spracherwerb und Anerkennung der bereits mitgebrachten Kompetenzen und Qualifikationsabschlüssen gezielt verknüpft werden.

Wichtige Punkte für junge Geflüchtete sind die vorhandenen Angebote zur Alphabetisierung, Deutschkurse, Qualifizierung bis hin zur Anerkennung der im Herkunftsland erworbenen Berufsqualifikationen und – abschlüsse.

Durch die Förderung junger Geflüchteter auf ein Erreichen von Berufsabschlüssen wird nicht nur der Zugang zum Ausbildungsmarkt ermöglicht, sondern gleichzeitig geholfen, diesen zu meistern.

Dabei sind vor allem, die „Willkommensklassen“ an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen stärker in den Fokus der Arbeitsmarktintegration zu nehmen. Da nicht vorausgesetzt werden kann, dass Frauen in den Herkunftsländern einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung hatten, ist dieser Umstand in der Ausgestaltung der Maßnahmen besonders zu berücksichtigen.

2.2. Handlungsfeld 2 – Wirtschaft und nachhaltige Stadtentwicklung

Trotz der Vorteile, die der Bezirk Mitte Unternehmen für Investitionsentscheidungen bietet, ist die gegenwärtige Situation der wirtschaftlichen Entwicklung einigen Regionen des Bezirkes Mitte nach wie vor unbefriedigend. Die wirtschaftlichen Probleme in Mitte (hohe Arbeitslosigkeit, unzureichende Qualifikation) konzentrieren sich in bestimmten Gebieten des Bezirkes. Zusätzlich ergeben sich ökologische Belastungen aus der Konzentration von Gewerbe, Verkehr, Wohnen und Freizeit.

Das Ziel des Einsatzes von Fördermitteln im Bezirk Mitte ist es, Projekte und Maßnahmen zu initiieren und umzusetzen, welche das wirtschaftliche Profil des Bezirkes schärfen, dessen Attraktivität für potenzielle Investoren erhöhen und die soziale Infrastruktur stärken.



Das Bündnis will einen positiven Trend in Bezug auf die Erschließung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze setzen sowie zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen. Das Handlungsfeld verknüpft wirtschaftsnahe Aktionen mit den ökologischen und sozialen Anforderungen der integrierten Stadtentwicklung.

2.2.1. Förderung von Wirtschaft und Gewerbe

1. KMU-Förderung

- Existenzgründung
- Ansiedlung, Bestandspflege, Unternehmenssicherung,
- Kooperation- und Netzwetkbildung

2. Energie

- Verringerung von Emissionen
- Unterstützung der Erhöhung der Energieeffizienz

3. Tourismusförderung

4. Gesundheit / Lifescience

5. Stärkung der sozialen Infrastruktur

6. Förderung Kultur- und Kreativwirtschaft

7. Unterstützung und Entwicklung von Kooperationspartnerschaften der lokalen Ökonomie, Trägern der Bildung, Wissenschaft und Forschung

- Vernetzung Hochschule – Wirtschaft
- Förderung des Wissens- und Technologietransfers



3. Querschnittsthemen

Bei der Planung und Umsetzung der Aktionen, die im Rahmen der o.g. Handlungsfelder durchgeführt werden, sollen insbesondere folgende Themenstellungen übergreifend Berücksichtigung finden:

3.1. Gender Mainstreaming / Chancengleichheit von Frauen und Männern

Bei der Initiierung von Aktionen im Rahmen der Handlungsfelder und Aktionen ist regelmäßig auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu achten sowie die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt aktiv zu bekämpfen. Gender Mainstreaming ist eine zusätzliche, die Chancengleichheit von Frauen und Männern fördernde Strategie, die in allen Bereichen und Maßnahmen als Fragestellung einzubinden ist und die bisherige Frauenfördermaßnahmen ergänzt.

3.2. Teilhabe, Chancengleichheit und Antidiskriminierung

(Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung)

Die Maßnahmen sind auf die Vermeidung jeglicher Art von Diskriminierung sowie auf die Verbesserung der Zugänglichkeit für benachteiligte Menschen ausgerichtet und stellen darauf ab, die Integration in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung zu verbessern, dadurch die soziale Inklusion zu fördern, Ungleichheiten in Bezug auf ihr Bildungsniveau und ihren Gesundheitszustand zu verringern und den Übergang von institutioneller zu bürgernaher Betreuung insbesondere für von Mehrfachdiskriminierung betroffene Menschen zu erleichtern. Insbesondere die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen ist bei der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Ziel ist es, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben für alle Personengruppen in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

Zur Verbesserung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt bedarf es der besonderen Unterstützung. Vor diesem Hintergrund ist es den Mitgliedern des Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit Mitte wichtig, den Belangen der schulischen und beruflichen Bildung dieser Bevölkerungsgruppen sowie dem Potenzial der ethnischen Ökonomie Rechnung zu tragen.

3.3. Nachhaltige Entwicklung

Bei der Organisation und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen ist eine größtmögliche ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit anzustreben.



In Kenntnis der Knappheit der natürlichen Ressourcen im innerstädtischen Raum ist auf den Erhalt und die Verbesserung der physischen Umwelt abzustellen.

Ökonomische Nachhaltigkeit bedingt regelmäßig eine Analyse der Tragfähigkeit über den Zeitraum der jeweiligen Projektlaufzeit der initiierten Maßnahmen hinaus.

Ziel ist es, die Beschäftigung zu fördern, den Zugang zum Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung von Personen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind, zu verbessern, und die freiwillige Mobilität der Arbeitskräfte zu unterstützen. Damit wird mittelfristig die Erwerbsquote erhöht und die Anzahl von Empfängern staatlicher Transferleistungen gesenkt.

Die formulierten Ziele sind im Kontext der jeweiligen Handlungsfelder und in Bezug auf die Fortschritte bei der Erreichung ihrer Ziele in bestimmten Abständen abzugleichen. Durch die modifizierte Erfolgsmessung der ESF-Instrumente auf tatsächliche Teilnehmer und den Kompetenzzuwachs, sind Indikatoren unterhalb der „Integrationsschwelle“ erforderlich.

Ergebnisse und Lösungsansätze von Maßnahmen mit Modellcharakter führen zu einer nachhaltigen Verbesserung der sozialen Infrastruktur im Bezirk und können auf andere lokale Bereiche (Bezirke) übertragen werden.

3.4. Lokaler Ansatz

Das Bezirkliche Beschäftigungsbündnis bildet den Handlungsrahmen für die Strategie zur Förderung von Beschäftigung und Wirtschaft, die in der Stärkung des lokalen Ansatzes liegt. Der lokale Ansatz der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik findet bei der Umsetzung der Strategie der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit besondere Berücksichtigung.

Analysen und Bedarfsempfehlungen für die jeweiligen Stadtteile sind in den Bezirksregionenprofilen gebündelt dargestellt und werden bei der Umsetzung von Aktionen berücksichtigt.

Anhand von statistischen Daten zur demografischen und sozialen Situation des Bezirks ermöglichen sie eine Gesamtschau auf den jeweiligen Stadtteil.

Durch Beteiligung der lokalen Akteure bei der Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen kann deren Effizienz erhöht werden. Durch den lokalen Ansatz können Projekte speziell auf die Bedarfe in den jeweiligen Bezirken und bestimmter Zielgruppen ausgerichtet werden. Durch Beteiligung der lokalen Akteure im Rahmen des lokalen Ansatzes der Beschäftigungspolitik in der Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen kann deren Effizienz erhöht und ein Beitrag zur nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung geleistet werden.



3.5. Demographischer Wandel

Die Entwicklung hin zu einer älter werdenden Gesellschaft sowie veränderter Muster der individuellen Lebensgestaltung und -erwartungen bringen enorme gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen mit sich. Diese Herausforderungen eröffnen aber gleichzeitig auch neue Marktchancen sowie spezifische Anforderungen in der Beschäftigungspolitik.